

Die Themen des Monats Juli 2023

• BAG: Überwachungsvideo trotz Datenschutzbedenken in Kündigungsstreit verwertbar

Auch ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben hindert ein Gericht nicht an der Verwertung von Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung, sofern diese für die Aufklärung des Vorwurfes einer vorsätzlichen Vertragsverletzung beitragen können. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 29.06.2023, Az. 2 AZR 296/22.

Im entschiedenen Fall klagte ein gekündigter Arbeitnehmer einer Gießerei. Die beklagte Arbeitgeberin warf dem Arbeitnehmer vor, 2018 eine sogenannte Mehrarbeitschicht nicht geleistet zu haben, sich aber dennoch vergütet haben zu lassen. Dazu trug die Beklagte vor, der Kläger habe noch vor Schichtbeginn das Werksgelände wieder verlassen und stützte dies auf die Aufzeichnung einer Videokamera, die sichtbar und mit einem Piktogramm versehen am Eingang des Werksgeländes angebracht war. Der Kläger wendete sich gegen die ausgesprochene außerordentliche fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung und prozessual gegen die Verwertung der Aufzeichnungen. Dieser stünde seiner Ansicht nach ein Sachvortrags- und Verwertungsverbot entgegen, da die Videoaufzeichnung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoße. Der Kläger bekam vom Arbeitsgericht sowie vom Landesarbeitsgericht recht. Vor dem BAG unterlag er bis auf einen Streit um ein Zwischenzeugnis. Nach Ansicht der höchsten deutschen Arbeitsrich-

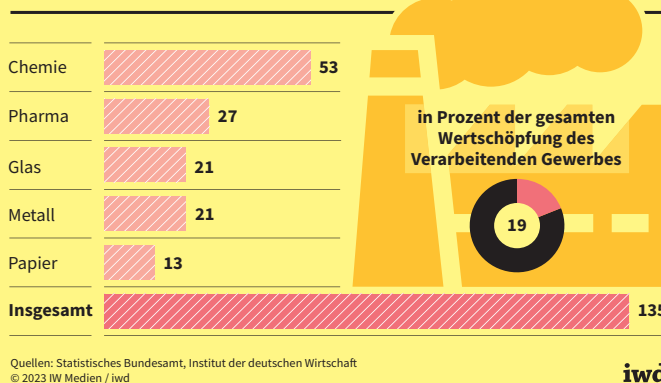
ter hätte sich das Landesarbeitsgericht nicht nur mit dem Sachvortrag der Beklagten auseinandersetzen, sondern auch die Videoaufnahme in Augenschein nehmen müssen. Dies folge aus den einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts sowie des nationalen Verfahrens- und Verfassungsrechts. Dabei sei nicht entscheidend, ob die Überwachungsmaßnahme gegen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verstoßen sollte. Selbst bei einem Verstoß wäre die Verarbeitung der Daten durch die Gerichte nicht ausgeschlossen. Dies gelte jedenfalls dann, wenn wie hier die Datenerhebung offen erfolgt und etwaiges vorsätzliches vertragswidriges Verhalten geprüft werden muss. Es könne in vorliegendem Fall auch dahingestellt bleiben, ob aus generalpräventiven Gedanken heraus die Verwertung ausnahmsweise ausgeschlossen ist, wenn damit ein schwerwiegender Grundrechtseingriff verbunden wäre. Dieser sei nicht ersichtlich. Der Rechtsstreit wurde daher an das Landesarbeitsgericht zur Prüfung der Videoaufzeichnung zurückverwiesen. Ebenso entschied das Bundesarbeitsgericht in drei ähnlich gelagerten Fällen.

• Grafik des Monats: Energieintensive Industrien wichtig für Wirtschaft

Chemie, Pharma, Glas, Metall und Papier – diese fünf Industrien gelten als energieintensiv. Das heißt, ihre Produktionsprozesse benötigen besonders viel Energie. Der

Energieintensive Industrien mit hoher Wirtschaftskraft

Direkte Wertschöpfung der energieintensiven Industrien in Deutschland im Jahr 2022 in Milliarden Euro



Energieintensive Industrien mit hoher Wirtschaftskraft. © 2023, IW Medien • iwd 2023

Energiekostenanteil am Bruttoproduktionswert in diesen Branchen lag im Jahr 2020 zwischen 3,3 Prozent (Chemie) und 4,9 Prozent (Glas und Metall). Zum Vergleich: Der Durchschnitt des Verarbeitenden Gewerbes betrug 1,7 Prozent. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise mussten diese Industrien ihre Produktion zurückschrauben, Chemie produzierte 2022 um 10 Prozent weniger als im Vorjahr. Das schwächt die deutsche Wirtschaft enorm, da die energieintensiven Industrien eine große Rolle für die deutsche Wirtschaft spielen. Sie stehen oft am Anfang der Wertschöpfungskette und produzieren zentrale Vorleistungsgüter, die deutsche Schlüsselbranchen wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau weiterverarbeiten. Von den nicht exportierten Waren gehen im Durchschnitt etwa 87 Prozent in andere Branchen. Die wirtschaftliche Bedeutung der fünf Branchen belegt auch ihre direkte Wertschöpfung.

Zu den direkt erwirtschafteten 135 Milliarden Euro Wertschöpfung im Jahr 2022 kamen 82 Milliarden Euro durch die Zulieferer und 24 Milliarden Euro durch den Konsum der Beschäftigten hinzu – die gesamte Wertschöpfung belief sich damit auf rund 241 Milliarden Euro. Insgesamt sichern diese Industrien unmittelbar und mittelbar 2,4 Millionen Arbeitsplätze. Insgesamt waren 2022 Steuern und Abgaben von rund 90 Milliarden Euro auf die energieintensiven Branchen zurückzuführen. Einige Steuern wie die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Energiesteuer, die Kfz-Steuer sowie Zölle fehlen dabei noch in der Berechnung. Der Grund: Die Staatseinnahmen daraus lassen sich kaum nach Unternehmen und Privathaushalten aufteilen. Der Staat tut also gut daran, Energieengpässe zu verhindern und die Gesamtkosten für die energieintensiven Industrien im Rahmen zu halten, um auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Zwischen dem

zweiten Halbjahr 2020 und im zweiten Halbjahr 2022 stieg der durchschnittliche Preis pro Kilowattstunde Strom für Industrieunternehmen und 21,81 auf 25,24 Cent. Es gibt also Handlungsbedarf.

• Experten sehen mehrheitlich keinen Anpassungsbedarf bei der Leiharbeit

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Thema Leiharbeit sehen die geladenen Sachverständigen keinen Bedarf, die existierenden Regelungen bei der Leiharbeit anzupassen und kritisierten die Anträge der AfD und der Linken. Diese hatten mit ihren Anträgen („Mehr Redlichkeit in der Paketbranche und faire Löhne für Leiharbeiter“, AfD, BT-Drs. 20/6003 und „Leiharbeit – Gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchsetzen“, Linke, BT-Drs. 20/5978) unter anderem gefordert, den Einsatz von Leiharbeit in der Paketbranche zu begrenzen (AfD), Leiharbeitnehmern einen Flexibilisierungszuschlag von 10 Prozent auf den Lohn zu geben und die Tariföffnungsklausel abzuschaffen (Linke). Bislang können die Sozialpartner durch tarifliche Regelungen die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern zum Teil abweichend von den gesetzlichen Vorgaben regeln. Die Experten kritisierten die Anträge aus unterschiedlichen Gründen. Für Roland Wolf von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist die Geschichte der Tarifverträge ein „Erfolgsmodell“. In keiner anderen Branche sei die Tarifbindung so hoch wie bei der Zeitarbeit. Wolf

warnte davor, dass der Arbeitsmarkt „ein Höchstmaß an Flexibilität verlieren“ würde, sollte die Zeitarbeit wegfallen. Auch Holger Schäfer vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln betonte, dass besonders die Arbeitnehmerüberlassung wichtig für diese Flexibilität am Arbeitsmarkt sei. Deutschland habe durch den Kündigungsschutz bereits „einen sehr stark regulierten Arbeitsmarkt“. Florian Swyter vom Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister ergänzte, dass die Zeitarbeit besonders für Langzeitarbeitslose eine gute Möglichkeit darstelle, „um einen Fuß in die Tür der Beschäftigung zu bekommen“.



Daniel Köpf
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

• Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter:
<https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt: Südwestmetall

Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de